

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**43. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Gangelt**

**am**

**Dienstag, 04.02.2020, 19:00 Uhr,**

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in  
Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 43. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde  
Gangelt am 04.02.2020 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Günther Dammers  
Herr Horst Frank  
Herr Hans-Günter Heinen  
Herr Rainer Mansel  
Herr Hans Ohlenforst  
Herr Achim Philippen  
Herr Leo Schrotten  
Herr Gerhard Schütz  
Herr Leo Vaßen

### **Vertreter**

Herr Harry Himpel	Vertretung für Herrn Anton Rulands
Herr Ralf Kaprot	Vertretung für Herrn Stefan Erkens
Herr Sebastian Mühlenberg	Vertretung für Herrn Hans-Willi Ritterbex
Herr Hermann-Josef Peters	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Milthaler

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns  
Herr Christoph Meiers  
Herr Willibert Mevissen  
Herr Michael Reinartz  
Herr Georg von Heel

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Rückbau der Verengung der Endenerstraße vor dem Hastenrather Hof in Hastenrath  
hier: Antrag der UB Fraktion nach der Geschäftsordnung des Rates
2. Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13b BauGB  
Hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan
  2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplangemäß § 10 Abs. 1 BauGB
3. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt  
Hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes
  2. Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. **Rückbau der Verengung der Endenerstraße vor dem Hastenrather Hof in Hastenrath**  
**hier: Antrag der UB Fraktion nach der Geschäftsordnung des Rates**

#### **Beschluss:**

Dem Antrag der UB Fraktion auf Rückbau der Verengung an der Endenerstraße in Hastenrath wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 1 Ja-Stimme
- 11 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

X/0864

2. **Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13b BauGB**  
**Hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan**  
**2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplangemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 76 mit Begründung und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 76 „Am Vinterner Weg“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0870

3. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
  - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

### **Beschluss:**

1. Mittels der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 soll die Schließung der bestehenden Zäsur des Baufensters auf der verfahrensgegenständlichen Fläche erfolgen. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der

Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 6. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 6. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 6. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0875

4. **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt**  
**Hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes**  
**2. Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Mevißen berichtet zum bisherigen Verfahrensverlauf.

#### **Beschluss:**

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit Begründung und Umweltbericht und der im

vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße, Hastenrather Straße und geplante Ortsumgehung“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1 Die Begründung mit Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0872

5. **64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im**

**Parallelverfahren**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Anschließend teilt Herr Bürgermeister Tholen mit, dass sich der Investor zurzeit noch in Grundstücksverhandlungen befindet und sich daher die in den Planunterlagen aufgeführten Flächen noch ändern können. Des Weiteren tagt auch noch die Birgdener Ratsgruppe, welche sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigen wird.

Die Angelegenheit soll daher in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.03.2020 erneut vorgelegt werden. Der durch den Gemeinderat final zu fassende Aufstellungsbeschluss soll dann in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2020 gefasst werden.

Herr Schütz bittet um die Aufnahme in das Protokoll, dass sich die Verwaltung bereits jetzt Gedanken über eine vernünftige Hausnummernverteilung macht, damit sich ein „Chaos“ wie in der Hermann-Josef-Claeßen-Straße nicht wiederholt.

**Beschluss:**

Für den aus den beiliegenden Planwerken ersichtlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan in seiner 64. Änderung geändert und der Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ im Parallelverfahren aufgestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Enthaltung

X/0877

Gegen 19:45 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)



gesehen

(Bürgermeister)